

Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1994 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

vom 15. Dezember 1993

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Oktober 1993²⁾,
beschliesst:*

Art. 1

Die Voranschläge des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe für das Jahr 1994 werden mit den nachstehenden Beträgen und Personalbeständen genehmigt:

- die budgetierte Erfolgsrechnung, die bei einem Betriebsertrag von 996,1 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 958 Millionen Franken mit einem Betriebsgewinn von 38,1 Millionen Franken beziehungsweise einem Reingewinn von 23,4 Millionen Franken abschliesst;
- der maximal zulässige durchschnittliche Personalbestand von 3900 Beamten und Angestellten und 150 Hilfskräften;
- das Investitionsbudget mit Zahlungen von 96,8 Millionen Franken.

Art. 2

Die folgenden Verpflichtungskredite für Investitionsvorhaben werden genehmigt:

- 56,0 Millionen Franken als Sammelkredit für Investitionsvorhaben mit Projektkosten bis 8 Millionen Franken.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 15. Dezember 1993

Der Präsident: Jagmetti

Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 15. Dezember 1993

Die Präsidentin: Gret Haller

Der Protokollführer: Anliker

6430

¹⁾ SR 611.0

²⁾ Im BBl nicht veröffentlicht.

Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1994 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe vom 15. Dezember 1993

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1993
Date	
Data	
Seite	607-607
Page	
Pagina	
Ref. No	10 052 868

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.